

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2023**

**„Nutzung von Faxgeräten in der bremischen Verwaltung“  
(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD)**

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD der Bremischen Bürgerschaft (Land) hat am 19.01.2023 für die Fragestunde folgende Anfrage zur „Nutzung von Faxgeräten in der bremischen Verwaltung“ gestellt.

1. Hat die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrem 3. Jahresbericht die Ausführungen von Frau Heilemann-Jeschke in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 20. Januar 2021 dahingehend richtig interpretiert, dass Faxgeräte in der bremischen Verwaltung bis Ende 2022 abgeschafft werden sollten?
2. Ist die Abschaffung aller Faxgeräte im bremischen öffentlichen Dienst vollzogen?
3. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen und wo werden Faxgeräte weiter eingesetzt?

**B. Lösung**

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Ausführungen wurden grundsätzlich richtig interpretiert mit der Ausnahme, dass derzeit keine Verpflichtung besteht, Faxgeräte zu einem bestimmten Datum außer Betrieb zu nehmen. Vielmehr sollen diese tradierten Kommunikationstechnologien durch moderne Technologien – auch unter dem Eindruck des Onlinezugangsgesetzes – abgelöst werden. Der Einsatz von Faxgeräten ist weiterhin zulässig und in Verantwortung der betreibenden Organisation.

**Zu Frage 2:**

Faxgeräte werden gegenwärtig noch in mehreren Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Derzeit existieren weiterhin Arbeitsabläufe, in denen Faxgeräte verwendet werden. Sofern diese Faxgeräte nicht für behördeninterne Zwecke benötigt werden, sind die Faxgeräte primär für die Erreichbarkeit der Behörden durch Bürger\*innen und Organisationen notwendig. Die jetzigen Faxsysteme in Behörden sind nicht frei zugänglich und die Behörden sind gehalten, unverschlüsselt keine besonderen personenbezogenen Daten zu übermitteln.

**Zu Frage 3:**

Der Senator für Finanzen hat zum Einsatz von Faxgeräten kurzfristig Angaben von den Dienststellen erhoben. Von den gemeldeten 161 Faxgeräten entfällt rund die Hälfte auf den Geschäftsbereich des Senators für Inneres. Die übrigen Faxgeräte sind den Angaben zufolge überwiegend in den Ressorts Soziales, Finanzen und Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt. Daneben findet auch beim Senator für Justiz und Verfassung noch eine Verwendung statt.

Die vorhandenen Geräte werden sukzessive außer Betrieb genommen bzw. durch Multifunktionsgeräte ersetzt, sofern sie wegen technischer Richtlinien o. Ä. weiterhin erforderlich sind.

**C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Entfällt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Datenschutzrechtliche Belange stehen nicht entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 08.02.2023 der Antwort auf die Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD „Nutzung von Faxgeräten in der bremischen Verwaltung“ vom 19.01.2023 zu.